

Achtunddreissigster Bericht

über das

MUSEUM

FRANCISCO-CAROLINUM.

Nebst der

zweiunddreissigsten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Ens.



Linz 1880.

Verlag des Museum Francisco-Carolinum.

Druck von Jos. Wimmer

Die
ständischen Zeughäuser

zu


Linz und Enns.

Mitgetheilt

von

Dr. Ferdinand Krackowizer,

Landes - Archivar.



Die

ständischen Zeughäuser zu Linz und Enns.

Während die grüne Steiermark sich rühmen kann, ihr altes ständisches Zeughaus zu Graz noch unverändert wie vor Jahrhunderten zu besitzen, sprechen im Lande ob der Enns nur mehr vergilbte Akten des Landes-Archives von dem einstigen Bestande der Zeughäuser, welche die wehrhaften Stände dieser Provinz während der stürmischen Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts in den Städten Linz und Enns besessen hatten. Namentlich jenes in der uralten Grenzstadt Enns war nach den hierüber noch erhaltenen Mittheilungen ganz bedeutend.

Leider sind diese Mittheilungen eben nur Bruchstücke; denn der verheerende Brand, der die Landeshauptstadt Linz im August des Jahres 1800 heimsuchte, hat auch mit dem Landhause einen grossen Theil des Archives zerstört. Von dem einstigen Rüstzeuge ist Nichts mehr vorhanden; die Stürme der Jahrhunderte, zumal der dreissigjährige Krieg, haben es nach allen Richtungen hin zerstreut.

Allein auch dasjenige, was wir im Landes-Archive über die ständischen Rüstkammern erfahren, ist für die Geschichte der Heimat von Interesse.

Ueber das Zeughaus zu Linz gibt nur ein einziges Inventar Nachricht und zwar aus dem Jahre 1583.

Nach diesem bestand die Kriegsrüstung der landschaftlichen Rüstkammer aus Folgendem:

Erstlichen halb hackhen mit schwamen, schloß vnd schnapper mit Irer Zuegehörung, alß Pulverflaschen, vnd Zinntstrickh, Sechzehnhundert vnd vierzig.

Item Ainundachtzig Ror mit feurerschloß sambt Raumber, Spanner vnd wischer.

Zwayhundert Pannzer Ermbel.

Ainhundert Pannzer schürz.

Sechshundert Achtundneunzig Plannechte Lanndtkhnecht Harnisch mit Ruekh vnd Khrebs, auch Khrägen vnd Hauben.

Zwayhundert Achtundsechzig gereiff, schwarz vnd weiss lanndtskhnecht Harnisch mit Ruekh vnd Khrebs, auch Khrägen vnd Hauben.

Vierunddreissig schwarze Lanndtskhnecht Harnisch mit Ruekh vnd Khrebs, auch Khrägen vnd Hauben.

Zwaytausent Neunhundert vnd sechzig schüzenhuet.

Ainhundert federspieß.

Ainhundert Khnöblspieß.

Ainhundert vnd zwo Hellpartten.

Zwo Parttesan.

Zway schlachtswertter.

Siebenhundert ainundzwanzig geschiffte lanng Lanndtskhnechtspieß.

Zum Zeugwart hatten die oberrennsischen Stände um diese Zeit den Stadtbürger und Plattnermeister Marx Güetterer in Linz bestellt, dessen Instruction vom 7. Jänner 1583 dem Wortlaute nach in den folgenden Zeilen gegeben wird.

Instruction vom Jahre 1583.

Instruction auf Maister Marxen Güedterer Plattner vnd mitbürger allhie, welcher der Zeit in der dreyer Stenndt der Prelaten, Herrn, vnd Ritterschafft des Erzherzogthumbs Oesterreich ob der Ennß bestallung underhalten wierdet, wie Er demselben seinen Diennst mit pestem vnd getreuren vleiß auswartten vnd verrichten solle.

Erstlichen. Ist er Maister Marx maistesthails derer vrsachen aufgenommen, vnd bisher Järlichen mit dreissig gulden besöldet worden, das er, wann gemaine Landtschafft sich in das veld begeben, das Er Ir Zeugwartt vnd bestelter Ristmaister sein vnd sich darzue vnveigerlichen gebrauchten lassen solle, auf solchen

fal Ime auch die gebürlich vnderhaltung neben seiner besoldung geraicht werden solle.

Zum Anndern. so solle Er auch die Khriegsrüstung Inmassen Ime dieselb vermüg aines ordenlichen geferttigten Inventarii eingeben vnd vertrautt ist worden, mit vleissiger Zuesehung vnd wartung obligen vnd dieselb in aller saubrigkhait erhalten, darmit gemainer Lanndtschafft durch seinen vnfließ vnd nachlässigkhait nit nachtl vnd schaden erfolge, dann da in solcher Ristcamer ainiche verwarlosung vnd verabsaumung der arbeit oder sonst abgannng der Ristungen befunden wurde, solle dasselbe bey Ime Maister Marxen oder seinen Erben ersuecht, vnd der erstattung billicher weiß begert werden.

Zum Dritten. Solle Er One vorwissen vnd bewilligung der Herrn Verordneten oder in deren abwesen Ires Einnembers oder Sekretarii gemelte Ristcamer yemandts, wer der auch wäre, nit eröffnen oder sehen lassen, vilweniger one sonndern beuelch was daraus leyhen oder geben.

Zum Vierten. Wann sich zuetrüege, das aus gedachter Ristcamer ychtes zu leihen bewilliget wurde, so solle er Maister Marx dahin pestes vleiß sehen vnd Achtung geben, das Ime solche Ristungen ordenlich vnd sauber, auch vnzergennzt widerumben anghendiget vnd zuegestellt werden.

Zum Fünfften. Da Inn der Statt Lünz (daruor vns der Allmechtig Gott gnedigelichen behüetten wolle) sich ain feurers not begeben oder sonst in der Statt vnd Inn Landt ain feindtsnot erzaigen wurde, so solle Er Maister Marx verpunden sein, sich zu gemainer Landtschafft Ristcamer in allweg bey tag vnd nacht zu befördern vnd finden zu lassen, damit Er In solchen zuetragenden Fällen bey der hanndt sey, vnd auf der Landtschafft Ristcamer getrewe vnd vleißige Achtung zegeben, vnd also zum fal der noth, allen nachtl vnd schaden (souil an Ime gelegen) abwenden helfen muge.

Das alles hat gedachter Maister Marx mit hanndtgelobter trew vnd glüb, wolernennten Herrn Verordneten zuegesagt vnd versprochen.

Darauf ist Ime von wolermelter Stänndt Verordneten für solche sein bemüehung vnd dienst, yedes Jar lanng von heut dato anzurechnen, zuegesagt vnd versprochen worden dreissig Phundt Phenning enntrichten vnd bezahlen zu lassen. Doch sollen die Riemen vnd Negl, so mitler Zeit an den Ristungen manglig vnd machen zu lassen

vonnöten sein wurden, Inn seiner Besoldung der 30 fl. mit verstanden, sondern Ime Platter dieselb arbeit insondernhait bezalt werden.

Ebenso lautet die Instruction vom 18. April 1587 für den Plattnermeister Helias Peltsch.

Im Jahre 1594 war Hanns Reischberger Zeugwart in Enns mit 200 Thaler Bestallung und der Wohnung im landschaftlichen Hause daselbst.

Sein Nachfolger, Erhart Stix, fungirte noch im Jahre 1615 als Zeugwart, wie aus einem Schreiben desselben an die Stände vom 17. September 1615 hervorgeht, worin er dieselben bittet, die aus der Losensteinischen Rüstkammer zu Enns in Empfang genommenen „25 Stuckh“ repariren zu lassen. Dazu verlangt er auch sechs Stämme „Rustenholz aus dem Florianer Walt, wie dan Ao. 96 Herr zu S. Florian In meiner Gn. Hr. Zeughauß auch der gleichen Holz gewilliget“.

Ausführlichere Mittheilungen erhalten wir über das Zeughaus zu Enns; sie geben ein höchst anschauliches Bild über die Wehrkraft der Stände am Ausgange des 16. Jahrhunderts.

Inventarium des Zeughauß zu Enns.

Aller vnnnd Jeder ainer Er. Lanndtschafft diß Lands Oesterreich ob der Enns beschribenen Munition vnd Artolerey, souilen deren in derselben behausung alhie zu Enns vnnnd dem Pulfer thurn vorhanden, Als volgt:

Pulver Thurn.

In grossen vassen Hörmanisch Pulver

Nro. 1	}		6 $\frac{1}{2}$ Centen
„ 2			6 $\frac{1}{2}$ „
„ 3			6 $\frac{1}{2}$ „
„ 4			6 $\frac{1}{2}$ „
„ 5		helt	6 $\frac{1}{2}$ „
„ 6			6 Ct. 75 Pfd.
„ 7			7 Ct.
„ 8			6 $\frac{1}{2}$ Ct.
„ 9			6 Ct. 75 Pfd.

Summa alles . . 59 $\frac{1}{2}$ Centen.

Puluer in clain Tunnen, so den 17. April. ao. 94 alher geschickt worden.

Nro. 1	} helt	2 Centen 17 Pfd.
„ 2		2 „ 8 „
„ 3		1 „ 46 „
„ 4		1 „ 37 „

Den 3. May ao. 94 abermal Puluer empfangen, so alhie vorhanden.

Nro. 1	} helt	2 Centen 60 Pfd.
„ 2		2 „ 10 „
„ 3		2 „ 9 „
„ 4		1 „ 88 „
„ 5		1 „ 78 „
„ 6		1 „ 16 „
„ 7		2 „ 33 „
„ 8		1 „ 37 „
„ 9		1 „ 33 „

Summa . . . 16 Centen 64 Pfd.

Den 6 Oktobris Aa. 94 hat Hannß Pfüzner mit dem Passauischen geschüz alhero bracht, Puluer in 24 clain Väßln . . 26 Cent. 25 Pfd.

Summarum Puluer 109 Ct. 74 Pfd.

Häggen vnd Gschüz im Pulver Thurn.

43 Stugg Toppel Häggen.

171 stuckh Clain in Schäfte.

Plechen Ladungen zu den Haggen 136.

Kugln im Puluerthurn.

Erstlich gehaut Stainen Khugln . . . 206.

Item 4 Väßl Pleyen kuglen in die klainen häggen.

Item, alt lanng Speiß 63 stuckh.

Item, in ainem Väßl alt Puluerflaschen, aufgewundene Zündstrickh, vnnd ain alter Modl.

Item 27 bschlagene Wischer in die Toppelhäggen.

Ancker. Deren sein im Puluerthurn zehen vorhanden.

Im Lanndhaus zu Enns.

Groß geschüz von Ynsprugg.

Erstlich 2 Quartier Schlanggen, die Erste

wigt am Rohr 21 Ct. 3 Pfd.

die andert wigt 25 Ct. 20 Pfd.

Item vier toppelte Falckhenet, wigt das

Erst 10 Ct. 11 Pfd.

Das andert 10 Ct. 5 Pfd.

Das dritt 10 Ct. 10 Pfd.

Das viertt 10 Ct. 35 Pfd.

Vnd 2 Scharffedindl wegen das

Erste 5 Ct. 55 Pfd.

Das Anndert 5 Ct. 56 Pfd.

Summa an lautern Metall 98 Cent. 16 Pfd.

In Summa Inspruggerisch Geschüz. 8 Stuckh.

Darbey ain Zug zum Gschüz sambt seiner Zugehörung, Pindtsail, Vorstangen vnnnd toplete fürsschlagkhetten vnnnd hæggen.

Paßauerisch geschüz.

2 Falckhanet.

2 Scharfedindl.

2 Eisene Stuckh auf Pögggen.

Summa 6 Stugg, so Herr Bischoff dargeben.

Von der Statt Paßau.

2 Falkhanet.

Summa von Paßau 8 Stugg.

Starhembergerisch geschüz.

5 Gossene Feldtstügg, darzue man allererst die Schafft vnnnd Trühel, Röder vnnnd Äxt alhie zu Ennß beschlagen.

thuen 5 Stuckh. vnnnd 58 Toplhæggen.

Item, 8 Eisene grössere vnnnd clainere Feldtstuckh, so hieruor ainer Er. Lanndschafft zuegehörig gewest, vnnnd man allererst zuegericht 8 Stuckh.

Item neue Mörserl mit Iren Eisenen Stürln, darein man es spannt, deren 12 sein.

Kugl im Lanndhauß.

Zu den Inspruggerischen Gschüz zu den grossen Falckhannen 300 Eisene kugln.

Zu den Toppelten Falckhenetten 600.

Zu den Scharfedindl 300.

Item, zu dem Passauerischen Gschüz sein vorhanden Eisene Kugln mit Pley vberrenndt 500 stugg.

Item, Sein zu den Starhembergerischen vnnnd den Eisenen ainer Er. Lanndschafft aignen Stuckh, eißnen kugln mit pley vberrennt,

zu den grossen stuckhen 798.
 zu den Falckhenet 1425.
 zu den Toppelhäggen 3673.

Item, in ainem Trühel 12 grosse alte Eisene kugln, vnnd
 16 mittere vnnd 68 alt clainer Kugl in grosse Stugg, thuen
 96 Stuckh.

Mödl:

2 Meßingen Mödl zu den Passauerischen gschüz.

Item 2 Mödl zum Stahrembergerischen gschüz.

Item 3 Mödl zu den grossen Eisenen Stuggen.

Item 2 Mödl zu den Stahrenbergisch Toppelhäggen.

Pley.

Den 9. Nouembr. Ao. 92 Inhalt schreiben vberschickht worden
 200 Centen.

Den 6. Octobr. Ao. 94 der Zeugwartt von Linz

vberantwortt 6 Ct. 25 Pfd.

Alts pley ist vorhanden 1 Ct. 85 Pfd.

Summa . 208 Ct. 10 Pfd.

Hievon ist auf Kugliessen geben 46 Centen 46 Pfd.

Rest 161 Centen 64 Pfd.

Salitter. 13 Emerige Kalchfaß mit vngeleutterten Saliter.

Item ein claines väßl mit geleitterten Salitter, so sambt dem
 Väßl 71 Pfd. wigt.

Zintstrickh.

1393 Puschen.

Hauen, Schaufeln, Khrampen vnnd anderer Hanndtzeug.

Scheibtruhen, alt vnnd neue 18.

Tragn 10.

Eisene Gaißfüeß 3.

Eisene Grampen 44.

Spizhaun 11.

Eisene Schaufeln 7.

Hülzene Schauffeln mit eisen beschlagen . 13.

Eisen Schlegl 1.

Item 2 grosse Windten, so 18 fl. costen.

Item grosse vnnd claine Trühel zu den Stuckhen . . 18.

Item 2 Stain Kharrn.

Item 12 Prözen, darauf man die stugg führt.

Deß zu vrkhundt sein diser Inuentarii zwey gleichlauttende auffgericht, das Aine mit wolgedachter Herrn Verordnten, vnd das Andert mit Erhardt Stixen, Jeztgemelter Einer Er. Lanndschafft bestelten Püxenmaister, deme an heut Dato durch den Edlen vnd Gestrenngen Herrn Hannsen Schifer, mer wolgenannter ainer Er. Lanndtschafft Verordnten, hierinn vermelte Munition eingantworttet werden. Actum Ennß, den 1. Aug. Ao. 1595.

Das Land ob der Enns, welches sich von dem Schrecken des ersten Bauernkrieges kaum erholt hatte, wurde im Jahre 1610 von dem sogenannten Passauer Kriegsvolke schwer heimgesucht.

Kaiser Rudolf II. hegte einen tiefen Groll gegen seinen Bruder Mathias, dem er im Jahre 1608 die Länder Ober- und Niederösterreich, Mähren und Ungarn hatte abtreten müssen. Er wollte die verlorenen Länder wieder gewinnen und da er kinderlos war, seinem Bruder Mathias die Nachfolge in Böhmen entziehen. Er bestimmte zum Könige von Böhmen den Erzherzog Leopold, Fürstbischof von Passau. Dieser warb in seinem Bisthume im Auftrage des Kaisers ein Kriegsvolk, welches, wie der Kaiser öffentlich vorgab, dazu bestimmt war, das erledigte Herzogthum Jülich im deutschen Reiche zu besetzen, in Wirklichkeit aber die Aufgabe hatte, Rudolfs Herrschaft vorläufig in Ober- und Niederösterreich wieder herzustellen.

Der Bischof von Passau liess Söldner auch im Lande ob der Enns anwerben und bestimmte ihnen als Sammelplatz die Stadt Passau.

Der Landeshauptmann verbot aber alle Werbungen und berichtete hierüber an Mathias, der den Ständen rieth, das Land in Vertheidigungsstand zu setzen, weil das Passauer Kriegsvolk vielleicht gegen ihn ziehen könnte.

Die Stände erliessen das Aufgebot, welches die Grenzen gegen das Bisthum Passau besetzte, Schanzen aufwarf und die eigenmächtige Einquartirung des Passauer Kriegsvolkes in Oberösterreich verhinderte. Theils Raubsucht, theils Hungersnoth hatten dieses Kriegsvolk bewogen, Streifzüge in mehrere Orte

des oberen Mühlviertels nach Aigen, Schlägl und Peilstein zu unternehmen.

Nach einer längeren Unterhandlung verglichen sich Rudolf und Mathias wegen Abdankung des Passauer Kriegsvolkes. Das oberösterreichische Landaufgebot wurde ebenfalls entlassen.

Da brach plötzlich der Führer des passauischen Kriegsvolkes, das die Lebensmittel um Passau schon aufgezehrt hatte, Oberst Ramee mit 12.000 Mann in Oberösterreich ein im Jahre 1610.

Er zog zuerst nach Marsbach, setzte über die Donau nach Wesenufer und zog rasch vorwärts. Er bemächtigte sich des Klosters Lambach und der Vorstadt von Wels. Von hier begab er sich nach Kirchdorf, wo er mit seinen Söldnern durch den engen Pass bei Klaus, ferner über Windischgarsten und Spital am Pyhrn in Steiermark eindringen wollte.

Da aber die Gebirgsbewohner den Pass von Klaus sehr tapfer vertheidigten, so musste Ramee das weitere Vordringen aufgeben.

Er zog nach Kirchdorf zurück, richtete dann seinen Zug im Jänner 1611 nach Trauneeck bei Wels, nach Lambach und Schwanenstadt.

Da er seine Pläne stets verheimlichte, so musste man von ihm das Aeusserste befürchten. Das Elend, welches diese passauischen Freibeuter über unser Vaterland brachten, war sehr gross. Ihr Zug glich einem schnell vorüberrauschenden, aber zerstörenden Gewitter. Die Passauer raubten, plünderten und begingen überall die grössten Ausschweifungen. Sie waren echte Vertreter der raublustigen Soldateska, wie sie sich schon wenige Jahre später im dreissigjährigen Kriege entwickelte. Um dieser ungebetenen Gäste ledig zu werden, liessen die Stände neuerdings das Aufgebot ergehen, welches die Städte und das Flachland vor dem Herumstreifen einzelner Räuber sicherte.

Als Ramee mit seinen Schaaren vor Linz erschien, schloss er am 12. Jänner 1611 mit den Ständen einen Vergleich. Die Stände bewilligten ihm freien Abzug nach Böhmen und ver-

sorgten ihn und seine Schaaren auf dem Marsche durch das Mühlviertel mit Lebensmitteln.

Ramee ging mit seinen Truppen zu Linz über die Donau, liess dieselben im Mühlviertel mehrere Tage ausruhen, und zog endlich über Budweis nach Prag. Das ständische Aufgebot hatte ihn begleitet und das Auslaufen einzelner Freibeuter verhindert.*)

Wie ansehnlich damals das ständische Aufgebot war, zeigt uns der Bericht des Landobersten Wolfgang von Jörger, welcher von den Ständen beauftragt war, Anstalten gegen das Passauer Kriegsvolk zu treffen, die Soldaten und das Landvolk zu mustern. Am 26. Mai 1610 begann er sein Geschäft, am 6. Juni war er bereits fertig. Er fing in Haslach an; da lagen 266 Mann vom Aufgebot, ihr Befehlshaber war der Unterhauptmann Ludwig von Schmelzing, in Rohrbach waren 148 Mann vom Aufgebot und 46 Soldaten unter Adam von Schallenberg, in Aigen 24 Mann, in Peilstein 183 und 40 Soldaten, in Kollerschlag 240 Bauern und 56 Soldaten, in Kappel 36 Bauern und 34 Soldaten, in Wildenranna 227 Bauern vom Aufgebot und 34 Soldaten, in Ranaridl 64 Bauern und 166 Soldaten, in Neuhaus 51 Mann, in den Schanzen herum 485 Bauern und 150 Soldaten. In Engelhartzell war eine Compagnie von 282 Mann von den landesfürstlichen Städten errichtet. Zu Neukirchen am Wald 194 Bauern, in Peuerbach 46, an der Saleth in einer Schanze 49 Mann, bei Hölzing im Lager auf der Welserhaide 1343 Mann, unweit davon 874 Mann. Das ganze Aufgebot betrug 4200 Mann, die ordentlichen Soldaten 800, welche dem Lande sehr viel kosteten.

Aus dieser Relation Jörgers ist zu ersehen, dass die ständischen Zeughäuser von Linz und Enns über ganz gehörig viel Kriegsmaterial und Vorräthe verfügt haben mussten, um in der Stunde der Gefahr stets gerüstet zu sein.

*) Ludwig Edlbacher, Landeskunde von Oberösterreich. Linz, 1872. S. 153.

Das Amt eines ständischen Zeugwartes war daher ein wichtiges und mühevollcs. Ein Verzeichniss des Zeugwartes Michael Dampcr vom Jahre 1615 über die ausständigen Rüstungen gibt uns nicht nur ein anschauliches Bild von den bewegten Zeiten, sondern bietet auch interessante Beiträge über die Preise und den Werth des damaligen Kriegsmaterials.

Der Bericht Dampers, die „Zeughaus Ausstendt betreffend“, lautet wörtlich :

Zeughauß Ausstendt betreffend.

Verzeichnus, was Michael Dampcr Zeugwart auß Bevelch der Herrn Verordneten von deroselben Rüst Cammer gegeben vnnd man noch in das Einnemberamt schuldig, als volgt.

Erstlichen den 26. February Ao. 1607, dem Wolgebornen Herrn Herrn Wolff Wilhelm Herrn von und zu Volckenstorff auf Weissenburg Pannierherrn etc. geben 25 Pfd. Saliter, Jedes pr. 21 kr. thuet 8 fl. 45 kr.

Den 30. April Anno 1608 geben zehen Lanndtsknecht Rüstungen mit Rueckh, K h r e b ß, Khragen, Paintaschen vnnd gefüerterden Hauben aine pr. 5 fl. 6 kr. thuen . 51 fl.

Item zehen lanngc Spieß Jeder pr. 40 kr. thuen 6 fl. 40 kr.

Dann 18 pfundt pley Jedes pr. 18 dl. thuen 1 fl. 30 kr.

Den 5. April Ao. 1610 geben zehen Musceten Pantelior, Jedes pr. 26 kr., thuen . . . 4 fl. 20 kr.

Item Sechs Schützen Röckhel aines pr. 1 fl. 30 kr. 9 fl. —

Dann ain Centner Pley 6 fl. 15 kr.

Den fünfften Juny 1610 abermalen geben ain Centen Pulver 36 fl. —

Den 4. Novembris 1605 dem Wolgebornen Herrn Herrn Hannsen Freiherrn von Haimb etc. geben 23 Halb-Häggen sambt Pantelior vnd aller zuegeherung, Jeden pr. 2 fl. 21 kr. thuen 54 fl. 12 kr.

Item 23 Schützen Hauben, aine pr. 37 kr. 2 dl. thuen 20 fl. 57 kr. 2 dl.

Dann 25 pfundt Züntstrickh pr. 2 fl. —

Den 7. April Ao. 1598 dem Edlen vnnnd Gestrengen Herrn Hans Christophen Geyman, damalß Herrn Verordneten geben fünff Centner 65 pfundt pley. Den 29. Augusty Ao. 1599 abermals geben vier Centner 30 pfundt Pley, thuet zusamben 9 Centner 95 Pfd. Pley, ain Centen pr. 30 β vnnnd ain Pfundt pr. 14 dl. thuen 36 fl. 33 kr. 3 dl.

Den 9. July ao. 1605 dem Edlen vnnnd Gestrengen Herrn Hannß Ludwigen Kirchperger auf Nußdorff in vnnndter Oesterreich geben 6 Centner Haggen Pulver, ain Centner pr. 30 fl. th. 180 fl. —

Den 25. Octobris ao. 1608 dem Wohlgebornen Herrn Herr Hanß Joachimen Herrn von Zinzendorff, damalen Herrn Verordneten geben zwelff Musceten mit Pandelier, Flaschen, Gabl, Flaschenleder, Wüscher vnnnd Modl, Jede pr. 3 fl. 30 kr. thuen 42 fl.
Item zwelff Halbhackhen mit Pandelier, Flaschen, Wischer, Flaschenleder vnd Mödl ain pr. 2 fl. 30 kr. thuen 30 fl.
Mehr vier Pürst Püchsen mit feurschlossen sambt Wüscher, Spaner vnnnd Mödl, Jede pr. 5 fl., thuen 20 fl.
Item 20 Heleparten, Jede pr. 45 kr., thuen 15 fl.

Den 10. May ao. 1610 dem Wolgebornen Herrn Herrn Wolfgangen Jörgger Freyherrn vnnnd General Lanndtobristen geben zehen pfundt Haggen Pulver, Jedes pr. 21 kr., thuen 3 fl. 30 kr.
Dann funfzig Pfundt zintstrickh pr. 4 fl.
Den 1. April ao. 610 abermalen geben Hundert Helleparten, Jede pr. 45 kr., thuen . . 75 fl.

Den 10. May ao. 610 dem Wolgebornen Herrn Herrn Hannß Wilhelm Herrn von Zelckhing, Irer gnaden Pflegern Christophen Merwalt,

geben 21 Pfundt Haggen Pulver, Jedes pr. 21 kr., thuen	7 fl. 21 kr.	
Item 13 pfundt Zintstrickh pr.	1 fl. 2 kr.	dl.
Den 10. May ao. 1610 dem Ehrwürdigen Geistlichen Herrn Johann Wilhelmnen Abbtēn zu Gärsten damals Herrn Verordneten geben 6 Musceten mit Pandelier, Flaschen, Gabel, Flaschenleder, Wüscher vnnnd Mödl, Jede pr. 3 fl. 30 kr., thuet zusamben	21 fl.	
Item 6 Halb Haggen mit Pandelier, Flaschen, Wüscher, Flaschenleder vnnnd Mödl, Jeden pr. 2 fl. 30 kr., thuen	15 fl.	
Den 30. Decembris Ao. 1610 abermallen Ain Centner Zintstrickh geben pr.	8 fl.	
Den 29. Novembris Ao. 1611 dem Wolgebornen Herrn Herrn Godthardten Herrn von Starhemberg General Land Obristen geben 10 pfundt Saliter ains pr. 19 kr. 1 Hlr. $\frac{3}{5}$ thuet	3 fl. 12 kr.	
Den 8. Juny Ao. 1612 abermalen geben 30 Pfd. Saliter Jedes pr. 19 kr. 1 Hl. $\frac{3}{5}$ thuet	9 fl. 36 kr.	
Den 28. Septembris Ao. 1612 abermalen geben 25 Pfd. Saliter den Centen pr. 32 fl. thuet	8 fl.	
Den 13. May Ao. 614 abermalen geben 25 Pfd. Saliter pr.	8 fl.	
Den 10. February Ao. 615 abermalen geben 25 Pfd. Saliter pr.	16 fl.	
Den 29. December Ao. 610 dem Edlen vnnnd Gestrengen Herrn Hannß Ortholphen Geymann Verordneten geben 50 Pfd. Haggen Pulver thuet	18 fl.	
Item 50 pfundt pley pr.	3 fl. 37 kr.	2 dl.
Den 20. May Ao. 609 zu der Erbhuldigung Gemainer Statt Lünz beeden Zeug- wart Hannsen Khümerl vnnnd Wolfen Witer- hofer geben zween Centner vnd 90 Pfd. Haggen Pulver, Jeden Centner pr. 36 fl. thuet	104 fl. 15 kr.	
Item den 25. December Ao. 610 abermallen geben zween Centner Haggen Pulver, thuet	72 fl.	

Den 5. Juny Ao. 613 der Statt Freystatt
zu empfangung Irer Khays. Maj. geliehen
80 Rote schützen Röckhel, 80 Pulver Flaschen
vnd 80 Flaschenleder, Ain Centen Haggen
Pulver vnd 25 pfundt Zintstrickh.

Den 16. September wider Empfangen 75 Schützen-
röckhl 74 Flaschen vnd 72 Flaschenleder,
daruon sein außgeblieben 5 Schützenröckhel
darfür sollen sie ins Ambt bezallen 10 fl.

Item Sechs Pulver Flaschen für Jede 18 kr. thuet 1 fl. 48 kr.

Mehr 8 Flaschenleder für Ains 6 kr., thuet — 48 kr.

Dann Ain Centner Haggen Pulver pr. . . . 36 fl.

Item 25 Pfd. Zintstrickh pr. 2 fl.

Verzeichnus deren Vndterthanen so den anderten Januarii
Ao. 611 in dem Rameeischen Einfall sein bewehrt wor-
den und solche in das Ambt bezallen sollen, wie volgt.

Herrn von Zelckhing.

Marthin Wiertterer, ain halb Haggen mit aller zuegehörung
pr. 2 fl. 30 kr.

Jacob Wolfinger ain Haggen 2 fl. 30 kr.

Herrschaft Wäxenbergr.

Carl Wosenauer ain Haggen th. 2 fl. 30 kr.

Herrschaft Freystatt.

Geörg Höller ain Haggen th. 2 fl. 30 kr.

Geörg Stainmair ain Haggen th. 2 fl. 30 kr.

Herrschaft Ottenshaimb.

Wolf Hueber ain Haggen th. 2 fl. 30 kr.

Herrschaft Ebesperg.

Mattheus Reinmüllner ain Hackhen th. 2 fl. 30 kr.

Anndreas Holzpreiter Ain Haggen th. 2 fl. 30 kr.

Mattheus Mayr ain Haggen th. 2 fl. 30 kr.

Wolf Dangl ain Haggen th. 2 fl. 30 kr.

Herrschaft Waldenfels.

Marthin Oberhendlsperger ain Haggen th. 2 fl. 30 kr.

Michael Paumbgartner " " " "

Geörg Sandler " " " "

Philipp Penekhner, Vrban Weidinger, Daniel Ilmperger, Mayr zu Schällein, Geörg Vorhölzl, Sigmundt Gleißlein, Mattheus zu Weikherstorff, Paul Stöller, Adam in der Gassen, Philipp Oder, Thoman Jann, Michael Düßl, Erhardt Kehlbenperger, Hannß Dreuling, Hannß Zehenthofner, Jeder ain Hackhen oder halb Haggen zu je 2 fl. 30 kr.

Frau Schallenbergerin.

Caspar Weinperger Ain Halb Hackhen th. 2 fl. 30 kr.

Sebastian Fuerckhenperger ain halbhackhen th. 2 fl. 30 kr.

Wilhering.

Hannst Püringer ain halb Haggen th. 2 fl. 30 kr.

Verzeichnus der Vndterthanen so im Rameeischen Einfall vnnnder Hannsen Wolckhenstain zu Ebersperg, Ennß vnnnd Mauthausen gelegen vnnnd mit den wehren so nimer gebèn worden entloffen.

Herrschaft Losenstainleutten.

Hannß Rößl.

Wolf Schergenhueber.

Thobias Moser.

Wolf Rößl.

Wolf Waidl.

Pancraz Rößl.

Caspar Weyhaubt.

Steffan Khreuß.

Geörg Moser für Steffan Mitter

Dem Zehenter zu Püdern geherig

Wolf Lechner für Erhardt Zartt.

Alle Muscetten

Jede pr. 3 fl. 30 kr.

Florían.

Mattheus Leitter ain Musceten th. 3 fl. 30 kr.

Herrschaft Ebbsperg.

Thoman Heizinger ain halbhaggen th. 2 fl. 30 kr.

Sebastian Reizlsperg ain Musceten th. 3 fl. 30 kr.

Michael Hoßmair ain Musceten th. 3 fl. 30 kr.

Hannß Senger " " " " "

Georg Khrennmair ain halbhaggen th. 2 fl. 30 kr.

Verzeichnus, was der Siben Stett Hauptmann Hannß Pürckhmair Empfangen vnnnd sie noch zu bezallen schuldig.

Erstlichen den anderten April Ao. 610 Achtzehen Heleparten für eine 45 kr. thuet 13 fl. 30 kr.

Den 2. Mai vier Centner Haggen Pulver Jeden pr. 36 fl. thuet 144 fl.
Item drey Centner Pley Jeden pr. 7 fl. 15 kr. thuet 21 fl. 45 kr.
Mehr drey Centner Lunden ain pr. 8 fl. thuet 24 fl.

Den 9. Juny zween Centner Haggen Pulver ain pr. 36 fl. th. 72 fl.
Item zween Centner Pley ain pr. 7 fl. 15 kr. thuet 14 fl. 30 kr.
Mehr zween Centen Lunden ain pr. 8 fl. thuet 16 fl.

Den 17. Augusty zween Centner Haggen Pulver, Jeden pr. 36 fl.
thuet 72 fl.

Item vier Centner Lunden, Jeden pr. 8 fl. th. 32 fl.

Den 29. May vier Scheibtruchen, Jede pr. 30 kr. th. 2 fl.

Item vier Eisene Khrampen, Jeden pr. 30 kr., th. 2 fl.

Dann Sechs Eisene Schaufeln, aine pr. 20 kr. th. 2 fl.

Euer Gnaden Gehorsamber Diener

Michael Damper, Zeugwart.

Anderte Verzeichnus, was noch für Wehren auf dem Landt abzufordern vnnnd in das Zeughauß gehen, wie volgt.

Erstlichen bey dem Wolgebornen Herrn Herrn Reicharten Herrn von Starhenberg, so den 25. December Ao. 610 Im Rameeischen Einfall auf Riedegg hinein geschickht worden, Vierhundert Musceten sambt den Wischern 400, Pandilier 400, Gabel 400, Flaschenleder 400, Pulverflaschen 200.

Item hat Herr Obrister Hager zu Steyregg den 28. January Ao. 611 Im Schloß zu behalten geben 30 Musceten vnnnd Halbhaggen sambt etlich Flaschen vnnnd Pandilier . . . 30.

Item hat Herr Obristen Hager Wachtmaister in der Purg zu Eferding von Sechs Falckhenstainerischen Vnnnderthanen den 3. January Ao. 611 zu behalten geben Sechs Halb Haggen, Pandilier 6, Pulverflaschen 6, Flaschenleder 6.

Item hat Herr Obrister Ditmar Schifer nach dem Abdanncken zu Gmündten den 22. Aprilis Ao. 609 zu behalten geben: Helmparten 14, Musceten der gueten 76, Zerbrochen 3, Item zersprengt 2, Pandilier 77, Pulverflaschen sambt Ihren zuegeherigen Flaschenleder 64, Pulverflaschen ohne Flaschenleder 9, Musceten Gabel 72, Lunden 6 Centner, Pulver $4\frac{1}{2}$ Centner, Pley 3 Centner, Zwey Veldtspiel (das eine gar zerbrochen.)

Item den 6. Decembris Ao. 605 dem Edlen vnnnd Gestrengen Herrn Jacoben Stängl auf Waltenfelß gelichen Veldt-

stückhel 2 mit Mödl, Wischer, Latschaufel, Sezholben vnnnd Zint-
ruethen, Irem Haggen Pulver 1 Centner.

Den 27. January Ao. 611 gehn Lohnfeldt geschickht
Musceten vnnnd Haggen mit aller zuegeherung 200.

Item hat der Wolgeborne Herr Herr Andreas Vngnadt
Freyherr vnnnd Obrister Leutenandt zu Enns ins Zeug-
hauß geben Ao. 611. Helnparten 50, Musceten 82, Pandilier 55,
Pulverflaschen 109, Flaschenleder 100, Gabel 87, Mödl 100. Ver-
müg der gefertigten Schein so vorhanden sein.

Michael Damper, Zeugwart.

Als Kaiser Mathias am 11. Juli 1613 mit seiner Gemahlin
und grossem Gefolge von 475 Pferden im Stifte St. Florian sich
aufhielt und folgenden Tags nach Steyr zog, wurde ihm feier-
licher Empfang zu Theil. Hiezu hatten die Städte Wels, Linz,
Freistadt und Enns rothe Schützenröcke aus der ständischen
Rüstammer entlehnt, wie wir aus folgendem Decrete der Stände
vom 19. Juli 1613 an Michael Damper entnehmen:

Von einer Löblichen Lanndtschaft in Oesterreich ob der Enns
Herren Verordnten, derselben Zeugwart Michaelen Damper hiemit
anzuzaignen, wolgemelte Herren Verordnten, hetten bey der Stett
Syndico Christophen Puechner die verordnung zuegethann, daß er
die von den Stetten, welche jüngsthin die schützen röckhel
hinauß empfangen, zu wider erstattung derselben anmahnen solte.
Darauf wölln mer Wolermelte Herren Verordnten Ime Damper be-
volchen haben, daß er berierte Schützenröckhel zu sich neme, vnnnd
denen so sie ordenlich liffern, schein hinauß erthaille. Im vbrigen
aber, da waß daran manglen oder nicht wider hereingegeben wurde,
dasselbe alßbalt vnnnd vor der Löblichen Stenndt verraisen, die Herren
Verordnten berichte. Actum, 19. Juli ao. 613.

Des Zeugwarts Anbringen hierauf lautet:

Ehrwierdig, Geistliche, Wolgeborne Herren Herren, auch Edle
vnnnd Gestrengte Herren, gn. vnnnd gebietttundt Herren, auß beuelch
meiner gnedigen Herren hab ich den Stätten dieses Lantß
zu yeziger Empfahung der Röm. Khays. May. auß dero
Rüst Camer gelichen allß volgt. Den vier vnnnd zwainzigsten May
dises 1613. Jars der Stat Welsß 150 rotte schützen rökhel, den
dritten Juny der Statt Lünz 100 rotte schützen rökhel, den 5. Juny

der Statt Freystatt 80 rotte schützen rökhel, 80 Pulverflaschen und 80 Flaschenleder, den 18. Juny der Statt Ennß 70 Lanndts Khnechrüstung sambt 70 langen Spießen, weilen dan die empfangung und ein beglaitung höchstgedachter Irer Khays. May. bereits fürüber ist mier noch dāto durch ainige Statt dessen waß iede empfangen hat, nichts vberantwort worden. Damit sich nun nicht die Zeit zu irgendt einer Eillendten fürfallenheit verliere vnnndt alle sachen wider ordenlich zur Rüsttkammer gebracht werden E. gnaden ohne maßgebung besagten Stötten die liffierung anzudeitten vnnnd bevelchen wissen, Daß ich zu gehorsamben bericht, Ew. gnaden vnnnd khonfftiger meiner entschuldigung fürbringen sollen. Thue mich zu gnaden bevelchent E. gnaden Gehorsamber Diener

Michael Tamper, Zeugwardt.

Um diese Zeit herum ward den Ständen Gelegenheit geboten, einiges aus der Chur-Pfalz nach Linz gekommenes Geschütz käufflich zu erwerben. Hans Wolkenstein und Michael Damper erstatteten über diese „zum Khauff anerbottnen Feuer Stukh“ nachstehenden gutächtlichen Bericht:

Ehrwierdig, Wolgeborne Herren Herren, auch Edle und Gestrenge Herren, genedig vnnnd gebietttunde Herren, von derselben Canzley auß ist vnnß aufgenommen Augenschein vnnnd besichtigung der jüngst verruckhter Tagen auß der Chur Pfalz anhero vnnnd dann gar nach Wien zu Ir May. geschikhten Pöller, Hanndt vnnnd andere spreng Garnaten, vnnsers ausfürlichen wissen bericht vnnnd beschaffenheit der sachen Euer gd. vnnnd herrl. zu vbergeben angedeutet worden, deme wir gehorsamblich nachkhommen sollen vnd ist umb Erstlich durch den fürstlichen Anhaltischen Stallmaister Balthasaren Jacob von Schlamerstorf vnnnd seinen adjuncten den Zeugwardt daselbs, der Pöller von Eisen gemacht, so Sechs Centen Nürnbergergewicht hat, vom Khupfer schiessigen Eisen vnnnd zu seiner Arth rein gegossen vnnnd gefast, welcher den grossern garnaten hiebey mit Dreyssig Pfunden wirfft, darnach ein khlienerer von Sechs vnnnd zwainzig Pfundten, darnach ein grösserer von Neun vnnnd sechzig Pfundten, deren Er nicht mehr dann eine, so er zum Muster mitgenommen, aber nicht von der gleichen Zeugs Pöller geworfen werden khann, neben dem kleinen Siben pfündigen hanndt Garnaten hiebey vnnnd einem Perdär von gleichem Zeug gemacht fürgewisen, Nun ist nicht ohn, daß die Löblichen Stenndt

weder hier noch zu Enuß khein ainig dergleichen Stuckh von Pöllern oder Andern, so zu schimpf oder Mordt feuer zubrauchen, nit haben, vnnnd khönnen dergleichen Pöller vnnnd Garnatten Zween in mehrern Greß, allß ein ainiger von andern Metal gegossen erkhaufft werden, wie dann ein Verdär*) gesehner gröss, vber vier gulden nicht khombt, die khleinen Garnatten sein bloß auß der hanndt, beeden in Stötten, Schlössern, in schanzen, gräben vnnnd auch durch die Reiterey zu feldt woll, doch deme der es nicht verstehet noch damit umb zu gehen weiß, gewahrsamb vnnnd gefehrlich zum wurf zu geben. brauchen sehr nuzlich die grossern aber ohne Vndterscheidt sein nach gelegenheit in Vestungen, Wall vnnnd dergleichen Heuser noch mit grossern nuz zu gebrauchen. Dann welcher Gernat vndter denn grossern Dreyen seiner Arth vnnnd gehörigen Zeug zugericht, in ainem Wall oder Tahm so woll in aine Vestung, Hauß oder waß das sey, geworffen, dessen schwerer schlegt erstlich durch, es sey in dem Wall, durch ein gewölb vnnnd hauß, allßdann effectuirt sie ein Zrspringen das gewölb vnnnd Haüßer, von ein ander gerissen, vnd der feindt sich nit enthalten khann, in gleichen verricht, Sie das Ire auß einer Vestung in ein leger geworffen, dann ob woll der gleichen sortten von Garnatten im Zeughauß zu Wienn, werden die doch mit schwären vncosten von Stuckh vnnnd gloggenspeuß Zeug gemacht, welche bey weitem diß nicht, allß waß diser sprengige Zeug vermag, verrichten, vnnnd khönnen von disem Zeug drey, ja woll fast vier Centten leichter, allß von stuckh Zeug ainer khaufft vnnnd erzeugt werden,

Das wier Euer gdn. vnnnd Herrlich. auf dero Beuelch hiemit zu gehorsamen Bericht vbergeben vnnnd vnnß zu behartten gnaden bevelchen wellen.

Euer genaden vnnnd Herrlichkeit Gehorsame

Hannst Wolkenstain, Hofmaister.

Michael Damper, Zeugwart.

Zum Schlusse möge es gestattet sein, noch einer Thätigkeit der beiden Zeugwarte Michael Damper und Erhart Stix Erwähnung zu thun, nämlich der von ihnen vorgenommenen Prüfung der zwei bestellten ständischen Feuerwerker oder Büchsenmeister Hans Bursch und Nikolaus Stern. Die Akten des Landesarchives geben uns Nachricht, welche Probestücke den genannten Büchsen-

*) Das vorhergehende „Perdär“.

meistern aufgegeben wurden, sowie eine Verrechnung des Nikolaus Stern über das zu dieser Probe verbrauchte Materiale.

Wir theilen beide Aktenstücke unverändert im Wörtlaute mit.

Verzeichnus deren Stukh, so auß bevelch der Herrn Verordnten, beeden Pixenmaister, Hannsen Bursch vnnnd Niclaß Sterns, zu einer Prob machen sollen. Allß volgt.

Erst Feuerwerch.

Erstlichen ein topelter Sturm Khranz mit 24 Schlößen.

Item ein ainfachen Sturmkrantz mit 12 Schlößen.

Item ein Sturmspieß mit schleglen.

Item ein Sturm Kholben zum einwerffen.

Item zway feuer Khugl im Pöller, mit ein vnnnd zway Feur, sollen geworfen werden, dise Zeug sollen alle von vngefeuchtem Zeug gemacht werden.

Item ein Wasser Khugl von schwarzen Zeug.

Item ein Leegfeuer.

Item ein Sturm Häferl mit schleglen.

Item ein geschmelzten Zeug zum Feuerwercken.

Lust Feuer.

Item ain Radt mit Schleglen, vnnnd auffarrenten Ragethen.

Item ein Paar Tusaggen mit schleglen vnnnd auffarrenten Ragetten.

Item ain Ragethen zum steigen.

Item ain Salitter Leuttern. Item ain Saz Pulver machen.

Des Püchsenmaisters Niclas Sterns verraitung allerlei gezeugs, so Er zu der gemachten Prob des anbevolchnen Feuerwerchs verbraucht hat.

Verzeichnus des Empfangs allerlei Materi zum Feuerwerkh gehörig.

Erstlichen, so hab ich auß einer Ersamen Hochlöblichen Landtschafft Zeughauß alhie in Lünz von Iro besteltem Zeugwart Michael Damber empfangen. Nemblichen

Puluer 25 Pfd. tt. 9 fl. — β.

Saliter 25 Pfd. tt. 8 fl. — β.

Schwebel 19 Pfd. tt. 2 fl. 4 β 8 dl.

Pöch, so nur zum Tauffen

vnnnd yberziehung des

Feuerwerckhs gehörig . 12 Pfd. tt. — fl. 3 β 6 dl.

Thuet Zeug, ohne des Pöchs 69 Pfd.

Aber alles zu Gelt . . . 19 fl. 7 β 14 dl.

Nun volgt von Andern darzue gehörigen sachen, so von Handtwerckhs Leuthen vnnnd Krammern ausgenommen vnnnd empfangen hab.

Nr. 1. Erstlichen vonn Geörgen Pörtschen, Schlosser, vmb allerlei schlög vnnnd andern laut seiner Zedel mit	4 fl.	3 β	26 dl.
Nr. 2. Mer von Geörgen Trambusch Sailer umb allerley schnüer, tt. nach laut seiner Zedel mit	3 fl.	4 β	24 dl.
Vom Putterer vmb 3 ellenn Zwillich ist zu bezallen	— fl.	6 β	— dl.
Dem Wolfen Rättschen Handelsman alhie vmb $1\frac{1}{8}$ Pfd. Gelbwax, 15 Püecher Haller Papier, $\frac{1}{2}$ Pfd. Leimb vnnnd ain Raiß wehr laut seiner Zedel mit	1 fl.	4 β	8 dl.
Dem Schallen vmb 2 Pfd. Leinöl	— fl.	2 β	20 dl.
Dem Dräxler vmb zway Rädel, ain Rörn sambt einen reibholz	— fl.	3 β	2 dl.
Dem Lederer Amblach	— fl.	2 β	— dl.
Dem Tischler vmb ein Reibholz oder Pröt von Pierpaumenholz	— fl.	2 β	— dl.
Vmb ein Sieb mit zwey Podnen	— fl.	2 β	20 dl.
Vom Hafner vmb höffen vnnnd Tögl zum Kholprennen vnnnd schmelzwerch	— fl.	1 β	— dl.
Summa auf Handtwerckhs Leuth vnnnd Cramer thuet	12 fl.	— β	10 dl.

Sumarum des gantzen Empfangs aus dem Zeughaus vnnnd Andern so zu geltt thuet 31 fl. 7 β 24 dl.

Von diesem Empfangenen Zeug hab ich gemacht, wie volgt:

Feuerwerckh zu Landt.

Erstlichen ein grossen Sturm Khrantz so am Zeug haltet, ohne des Pnuts, vnnnd Pochtauf 14 Pfd.

Mer ain khliernern Sturm Khrantz mit 32 Schlögen vnnnd bloß am Zeug wigt 7 Pfd.

Item ein Sturm spies mit 8 Schlögen wigt am Zeug 4 Pfd.

Mer ein grossen Sturm spies so am Zeug wigt 5 Pfd.

Ain Sturm bholbm zum einwerffen mit seinen fünf Spizen vnnnd fünf Schlögen, wigt allein am Zeug $2\frac{1}{2}$ Pfd.

Mer ein grossen Sturm bholben wigt am Zeug $4\frac{1}{2}$ Pfd.

Aus einem Eisnen Böller oder Mörser zwo Khugln zum werffen, zu Lanndt an ein Zil, die ain mit zwo feuern, die ander mit ein feuer. Jede mit ein schlag so am Zeug beede halten . . . 4 $\frac{1}{2}$ Pfd.
 Mer aine zu diesem Böller Kugl so am Zeug wigt 2 $\frac{1}{4}$ Pfd.
 Ain Legfeuer mit 9 Schleglen vnnnd auf ein stunnndt gericht, wigt am Zeug 2 $\frac{1}{4}$ Pfd.
 Sturmhbähffele mit seinen Papiernschlögen wigt am Zeug 1 $\frac{1}{2}$ Pfd.
 Geschmelzter Zeug auf 1 Pfd.
 Summa des Zeugs zu Landt . . 48 Pfd.

Zu Wasser Feuerwerkh:

Ain grosse Feurkhugl auß der handdt in die Tonnau zu werffen, mit einem schlag, so bloß am Zeug wigt 5 Pfd.
 Wer ain Khugl aus dem Böller ins Wasser zu werffen mit einschlag, wigt am Zeug 3 $\frac{1}{2}$ Pfd.
 Mer ain Wasser Khugl mit einschlag, wigt am Zeug 2 $\frac{1}{4}$ Pfd.
 Lat. tt. . 10 $\frac{3}{4}$ Pfd.

Lust Feuerwerkh.

Grosse und mittere steigende Ragetten mit dreyen vnnnd ain schlögen, 30 darzue Zeug verbraucht . . . 8 Pfd.

Zwo Feur Röder, allß ein groß vnnnd ein khlaines mit Iren schlögen vnnnd ausfarenden Ragötten, vnnnd ein feurwerkh an der schnuer, so dise beede rädlen sollen anzünden, am Zeug hierzue verbraucht . . . 3 Pfd.

Zwo wasser Khugln mit außfarenden Ragötten, am Zeug 1 Pfd.

Zwo Legfeuer mit außfarenden Ragötten aine zu Lanndt auf $\frac{1}{2}$ Stunnndt, vnnndt eine zu Wasser auf $\frac{1}{4}$ Stunnndt, beede am Zeug 1 Pfd.

Lat. tt. . . 13 Pfd.

Summarum allerley verbrauchten Zeugs zum Ernst, vnnnd Lust, zu Lanndt und Wasser Feuerwerkh 21 Pfd.

Zu Lanndt ist der vberschlag des Zeugs, daß Pfundt pr. 13 kr.

Zu Wasser aber daß Pfundt pr. 20 kr.

Vnnnd zum Lust Feuerwerkh daß Pfundt pr. 24 kr.

Actum Lünz, denn 18. Septembris Ao. 1613.

Niclaß Stern m. p.